

Veröffentlichung gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 und Verordnung (EU) 2022/1288 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Disclosure-VO)

„Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“

Die Superfund Asset Management GmbH ist eine konzessionierte Wertpapierfirma gemäß § 3 WAG (Wertpapieraufsichtsgesetz) 2018 und fällt aufgrund der von ihr angebotenen Dienstleistungen sowohl unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers als auch unter den Begriff des Finanzberaters im Sinne der Disclosure-VO.

Gemäß Disclosure-VO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Neben Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung eine Rolle spielen. In der Disclosure-VO werden Nachhaltigkeitsfaktoren als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung definiert.

Von der Superfund Asset Management GmbH werden die genannten Dienstleistungen ausschließlich in Bezug auf Superfund Finanzprodukte angeboten.

Die Superfund Asset Management GmbH berücksichtigt im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung und Anlageberatung **keine** nachhaltigen Anlagekriterien und Nachhaltigkeitsrisiken. Spezifische Nachhaltigkeitsstrategien oder Nachhaltigkeitsprodukte werden nicht angeboten.

Die Vergütung des Unternehmens und der Mitarbeiter für die Vermittlung von Finanzinstrumenten wird nicht von nachhaltigen Merkmalen oder Eigenschaften ihrer Zielinvestments beeinflusst, Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Vergütungspolitik nicht berücksichtigt.

Wien, den 31. Jänner 2023